

**Benutzungsordnung für den Grillplatz des
Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Inheiden e.V.**
Stand 18.09.16

1. Allgemeines

Der Grillplatz des „Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Inheiden e.V.“ kann durch Abschluss eines Mietvertrages zeitlich begrenzt genutzt werden. Die Nutzung des Grillplatzes kann durch Personen, Gruppen und Vereine erfolgen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bei dem Vereinsmitglied Frederic Scherf, Frankfurter Straße 23, 35410 Hungen-Inheiden Tel. 0171 959 75 00 Frederic.scherf@web.de

3. Terminvergabe, Entgelt und Kautions

Die Vergabe der Termine erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Termin besteht nicht. Bei der Anmeldung ist ein Benutzungsentgelt zu entrichten. Dieses beträgt für Ortsansässige (Inheiden) 30,00 € und für Auswärtige 50,00 €. Bei der Anmeldung ist eine Kautions in Höhe von 50,00 € zu hinterlegen, die nach der ordnungsgemäßen Rückgabe des Grillplatzes bzw. der zeitgerechten Beendigung der Grillfeier zurückgezahlt wird. Diese Kautions wird bei Nichtbenutzung einbehalten, falls nicht 14 Tage vor der Nutzung eine Abmeldung erfolgt.

4. Benutzungsregeln

Die Benutzer haben die Einrichtung des Grillplatzes, sowie den Platz selbst sorgsam und pfleglich zu behandeln. Da der Platz im Wald liegt, sind die Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden zu beachten. Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden. Musikanlagen und Lautsprecher dürfen auf dem Grillplatz nur bis 22.00 Uhr benutzt werden.

Nach der Benutzung sind der Platz und seine Einrichtungen ordnungsgemäß zu reinigen und zu säubern. Der gesamte angefallene Abfall ist zu entfernen. Die Toilettenanlage muss auch gereinigt werden. Der Verein ist berechtigt, den Platz und die Einrichtungen auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen, wenn die vorstehenden Verpflichtungen nicht erfüllt wurden.

5. Haftung

Für Schäden, die sich aus der Benutzung des Grillplatzes und seiner Einrichtungen ergeben, haftet der Nutzungsberechtigte. Die Benutzung des Platzes und seiner Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzungsberechtigte stellt den Verein von allen Schadensersatzforderungen frei. Der Verein haftet nicht für Unfälle auf dem Grillplatz, es sei denn, dass ein Verschulden dem Verein nachgewiesen wird.

6. Zeit der Nutzung

Der Grillplatz wird am: vonUhr bis.....Uhr benutzt

am: vonUhr bis.....Uhr benutzt

Name des Nutzers:.....

Straße..... Ort:.....

Telefon:..... Handy:.....

Benutzungsentgelt:.....€ erhalten.....

Kautions:.....€ erhalten.....

Kautions:.....€ zurück gezahlt:.....

.....
Unterschrift Nutzer

.....
Unterschrift Vermieter